

DONAUKURIER

Pfaffenhofener Kurier

EICHSTÄTTER KURIER

Hilpoltsteiner Kurier

Schrobenhausener Zeitung

Preisliste Nr. 62
Gültig ab 1. April 2023



Mitglied der **agma**TM
Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse e.V.

Verlagsort | 85051 Ingolstadt
Nielsen IV

- »»»
- | | | | |
|----|---|----|--|
| 3 | Allgemeine Verlagsangaben DONAUKURIER | 18 | Sonderplatzierung in den Anzeigenblättern |
| 4 | Technische Angaben | 19 | Allgemeine Verlagsangaben
(Bayrisches Taferl und AmperBote) |
| 5 | Besondere Hinweise | 20 | Grundpreis Stellenmarkt |
| 6 | Platzierungsbedingungen und Sonderformate | 21 | Lokalpreis Stellenmarkt |
| 7 | Platzierungsbedingungen und Sonderformate | 22 | Grundpreise Immo-/KFZ-Markt |
| 8 | Karte | 23 | Lokalpreise Immo-/KFZ-Markt |
| 9 | Karte | 24 | Technische Angaben Beilagen |
| 10 | Auflagenzahlen und Ausgabenstrukturen | 25 | Technische Angaben Beilagen |
| 11 | Digital | 26 | Technische Angaben Beilagen |
| 12 | Grundpreise Gesamtausgabe | 27 | Beilagenverteilung |
| 13 | Lokalpreise Gesamtausgabe | 28 | MemoStick |
| 14 | Grundpreise Lokalausgaben | 29 | Allg. Geschäftsbedingungen |
| 15 | Lokalpreise Lokalausgaben | 30 | Allg. Geschäftsbedingungen |
| 16 | Wochenblatt Titelseite | 31 | Allg. Geschäftsbedingungen |
| 17 | Anzeigen in den Anzeigenblättern | 32 | Servicebüros |



Allgemeine Verlagsangaben

Verlag:

DONAUKURIER GmbH

Postanschrift: Postfach 100259 · 85002 Ingolstadt
Verlagsanschrift: Stauffenbergstraße 2 a · 85051 Ingolstadt
Telefon: (08 41) 96 66-680
Telefax: (08 41) 96 66-555
E-Mail: anzeigen@donaukurier.de
Internet: www.donaukurier.de
Vermarktung durch: PNP Sales GmbH
Anschrift: Medienstraße 5, 94036 Passau
Geschäftsführer: Thomas Bauer, Reiner Fürst, Tel. (08 41) 96 66-3 45
Erscheinungsweise: Montag bis Samstag
Schlusstermine: Erscheinungstag Anzeigenschluss

Montag	Freitag	10 Uhr
Dienstag	Montag	9 Uhr
Mittwoch	Montag	16 Uhr
Donnerstag	Dienstag	16 Uhr
Freitag	Mittwoch	16 Uhr
Samstag	Donnerstag	10 Uhr

Alle Termine gelten auch für Änderungen und Abbestellungen. Nach Anzeigenschluss eingehende Aufträge werden unter Vorbehalt entgegengenommen. Rubrikenzuordnung ohne Gewähr. Aufträge mit Korrekturabzügen müssen 4 Werktage vor Erscheinen vorliegen.

Geschäftsbedingungen: Aufträge werden zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften sowie Online-Anzeigen ausgeführt.

Lokalpreis/Grundpreis: Ortspreise gelten für Kunden aus Handel und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet im Direktverkehr. Grundpreise gelten für Kunden außerhalb unseres Verbreitungsgebietes und Werbeagenturen.

Bankverbindungen: Sparkasse Ingolstadt
IBAN: DE 56 7215 0000 0053 9095 03
BIC: BYLADEM11ING

Agenturvergütung: 15 % für Anzeigen und Beilagen vom Grundpreis

Mehrwertsteuer: Alle nachfolgenden Preise in € zzgl. Mehrwertsteuer.

Zahlungsbedingungen: Sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug. Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basissatz (vgl. § 288 BGB) berechnet. 2 % Skonto bei Vorauszahlung und bei Bankeinzug innerhalb von 7 Tagen bei Rechnungsbeträgen über 100,- € (auftragsbezogen pro Erscheinungstag) vor Veröffentlichung der Anzeige, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind. Bei neuen Geschäftsverbindungen oder Zahlungsverzug behält sich der Verlag das Recht vor, die Veröffentlichungen der Anzeigen und Beilagen von der Vorauszahlung der Insertionskosten abhängig zu machen. Für private Kleinanzeigen erfolgt keine Rechnungslegung, nur Bankeinzug/Vorkasse.

Chiffregebühren: zusätzlich MwSt. inklusive MwSt.
Zusendung im Inland 9,50 EUR 11,31 EUR
Zusendung Ausland 13,00 EUR 15,47 EUR
Höhere Gebühren für Übersendung der Offerten im Inland und in das Ausland werden in effektiver Höhe berechnet. Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale erhoben. Eine Rückerstattung, falls keine Offerten eingehen, ist nicht möglich.



Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie unter www.donaukurier.de/anzeigen

»»» Allgemein

- Unabhängig von den Druckunterlagen ist eine schriftliche Auftragserteilung mit Motivkennzeichnung erforderlich.
- Die digitale Anlieferung muss spätestens zum jeweiligen Anzeigenschluss erfolgen. Anzeigen, die später übertragen werden, können nicht erscheinen.
- Die zu übertragende Datei muss in einem Ordner verpackt werden. Dieser soll mit dem Namen des Anzeigenkunden bezeichnet sein. Zusätzlich muss eine einfache Textdatei mit Erscheinungsdatum, Ausgabe, Hersteller und Kontaktdaten für eventuelle Rückfragen angefügt werden.
- Kundenreklamationen, die auf fehlerhafte Daten oder Datenübermittlung zurückzuführen sind, führen zu keinem Preisminderungsanspruch.
- Der Verlag sendet auf Wunsch einmalig einen Kontrollabzug der ausgedruckten digital übermittelten Druckvorlage zur Überprüfung per E-Mail/Telefax an den Auftraggeber.

Formate

- Vorzugsweise PDF-Dateien im Standard PDF/X-1a-Format. Zusatzfarben sind im CMYK-Farbraum anzulegen. Bei Schwarzweiß-Anzeigen dürfen keine Schmuck- oder Sonderfarben angelegt sein.

Datenübermittlung

Datenträger: CD, DVD, Formatierung für PC oder MAC

FTP-Server

Serveradresse: ftp.donaukurier.de, Benutzer: DK, Passwort: DK
Kundenseitig ist die Installation des kostenlosen FTP-Clients „Filezilla“ erforderlich.

E-Mail: anzeigen@donaukurier.de

Empfangszeiten: täglich 24 Stunden

Ansprechpartner: Telefon: (08 51) 802 207

Der Kunde hat bei einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen für Virenfreiheit zu sorgen. Mutmaßlich infizierte Dateien werden vom Verlag sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.

Datenqualität

Die Einhaltung von DIN ISO 12647-3 in Verbindung mit dem QUIZ-Farbprofil „ISOnewspaper26v4“ bei der Konvertierung von RGB nach CMYK ist maßgeblich für die Qualität der Druckwiedergabe. Informationen zu dieser Norm finden Sie unter www.ifra.com. Dort steht auch das Farbprofil zum Download zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis für Farbanzeigen:

Zusatzfarben werden aus technischen Gründen aus den Skalenfarben Cyan, Magenta und Yellow gedruckt. Sie können deshalb vom Farbton anderer Farbfächer abweichen. Bei der Erstellung von Druckunterlagen mit HKS-Z-Farben ist auf die richtige Schreibweise (z. B. HKS07 oder HKS44) und die in unserer Farbtabelle dafür definierten CMYK-Werte zu achten. Unsere Farbtabelle erhalten Sie gerne von uns zugeschickt oder über Ihren Medienberater. Informationen zu unseren CMYK-Werten finden Sie auch im Internet unter www.donaukurier.de/farbtabelle.

Der Farbton der Bildschirmansicht oder selbst erstellter Ausdrucke ist nicht identisch mit dem Druck auf Zeitungspapier. Nur die beim DONAUKURIER auf Zeitungspapier gedruckte Farbtabelle ist farbverbindlich.

Druck

Druckverfahren: Zeitungs-Rotationsoffset-Druck gemäß DIN ISO 12647-3

Für eine zeitungsgerechte Farbwiedergabe werden Farbangaben nach der hauseigenen DK-Farbtabelle benötigt. Andrucke: Bei Duplex-, 3c- und 4c-Anzeigen sind zusätzlich 3 Andrucke oder Proofs auf Zeitungspapier mit Angabe der gedruckten Farben und PMS-Z-Messstreifen nötig. Bei Farbangaben nach dem Pantone-Farbfächer wird der gewünschte Farbton nicht garantiert. Geringe Farbabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzleistungen oder Preisminderungen.



- Hochformatige Anzeigen:** Über 370 mm Höhe werden Anzeigen mit der vollen Satzspiegelhöhe von 435 mm berechnet.
- Gestaltete Anzeigen:** Aufträge unter 20 mm werden als Fließsatz ausgeführt. Gestaltung erst ab 20 mm.
- Farbanzeigen:** Farben nach Euro-Skala. Das Druckergebnis orientiert sich an einer zeitungsgerechten Vorlage, wobei geringfügige Abweichungen in Passer und Farbton nicht zu Ersatz- oder Minderungsansprüchen berechnen.
- Rabatte:** Gestaltete Anzeigen werden bei Abschluss und Abnahme innerhalb eines Jahres rabattiert. Abschlüsse müssen für jede Ausgabe gesondert getätigt werden. Der Farbpreis ist rabatt- und provisionsfähig.

- Malstaffel:**
- | | |
|------|----------------|
| 10 % | ab 12 Anzeigen |
| 15 % | ab 24 Anzeigen |
| 20 % | ab 52 Anzeigen |

- Mengenstaffel:**
- | | | | |
|------|--------------|------|---------------|
| 5 % | ab 3.000 mm | 21 % | ab 40.000 mm |
| 10 % | ab 5.000 mm | 22 % | ab 60.000 mm |
| 15 % | ab 10.000 mm | 23 % | ab 80.000 mm |
| 20 % | ab 20.000 mm | 24 % | ab 100.000 mm |
| | | 25 % | ab 150.000 mm |

- Streckenrabatt:**
- | | | |
|------|--------------|---|
| 20 % | bei 4 Seiten | Für mehrere aufeinander folgende Anzeigenseiten eines Auftraggebers in einer Ausgabe. |
| 25 % | bei 5 Seiten | |
| 30 % | bei 6 Seiten | |
- Dieser Rabatt wird zusätzlich zum bestehenden Abschlussrabatt gewährt, das Volumen zählt jedoch nicht zum Erreichen der Abschlussmenge.

Berliner Format (315 mm x 470 mm)		
Satzspiegel	1 Spalte	43,6 mm
278,1 x 435 mm	2 Spalten	90,5 mm
1/1-Seite: 2.610 mm	3 Spalten	137,4 mm
Spaltenzahl	4 Spalten	184,3 mm
6 Anzeigen-Spalten	5 Spalten	231,2 mm
6 Text-Spalten	6 Spalten	278,1 mm

Sie finden die Mediadaten zusammen mit weiteren Informationen zum Download im PDF-Format unter www.donaukurier.de.



Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie unter www.donaukurier.de/anzeigen

Platzierungsbedingungen und Sonderformate

» Satzspiegel: 435 mm hoch, 278,1 mm breit,

1 Seite 2.610 mm,

Anzeigenspalten: Breite: 43,6 mm, Anzahl: 6

	Mindestgröße	Maximalgröße	Anmerkung zur Berechnung	
Farb-Anzeigen im Anzeigenteil	1 Spalte / 20 mm hoch		unter 200 mm wird ein Mindestaufschlag auf den jew. mm-sw-Preis berechnet	
Textteil-Anzeigen	1 Spalte / 30 mm hoch	160 mm Gesamtvolumen		
Textteil-Anzeige auf Titelseite	1 Spalte 30 mm hoch	1 Spalte 60 mm hoch	Platzierung auf Titelseite nur Gesamtausgabe	
Textteil-Anzeige auf Titelseite Teaseranzeige	Fixgröße: Festpreis:	70 mm breit, 35 mm hoch 1.785,00 € (Grundpreis)	Platzierung auf Titelseite, links oben nur Gesamtausgabe	
Textteil-Anzeige auf Titelseite (Griffecke auf Anfrage)	Fixgröße:	100,76 mm breit, 70 mm hoch	Platzierung auf Titelseite, nur Gesamtausgabe	
Panorama-Anzeigen auf Textseiten	13 Spalten (595,62 mm breit) 50 mm hoch	13 Spalten (595,62 mm breit) 370 mm hoch (oder blathoch)	13 Spalten x Anzeighöhe x mm-Preis	
Tunnel-Anzeigen im Text- oder Anzeigenteil (ZF möglich)	6 Spalten + Bund 314,22 mm breit, 140 mm hoch	10 Spalten + Bund 501,82 mm breit, 370 mm hoch	Anzahl Anzeigen- spalten + 1 Anzeigenspalte x Anzeighöhe	



Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie unter www.donaukurier.de/anzeigen

Platzierungsbedingungen und Sonderformate

» Satzspiegel: 435 mm hoch, 278,1 mm breit, 1 Seite 2.610 mm, Anzeigenspalten: Breite: 43,6 mm, Anzahl: 6

	Mindestgröße	Maximalgröße	Anmerkung zur Berechnung	
Blatthohe Anzeigen auf Textseiten	1 Spalte 435 mm hoch	4 Spalten 435 mm hoch	Bei Belegung der Großraumausgabe erfolgt die Platzierung in der Hauptausgabe Ingolstadt im Text-, in den übrigen Ausgaben im Anzeigenteil	
Blattbreite Anzeigen auf Textseiten	6 Textspalten 60 mm hoch	6 Spalten 370 mm hoch		
Eckfeld-Anzeigen auf Textseiten	mind. 360 mm Gesamt volumen	5 Textspalten 370 mm hoch		
Anzeigen auf Magazinsseite	1 Spalte, 90 mm hoch / 6 Spalten, 25 mm hoch 2 Spalten, 90 mm hoch Kreisförmiger Freisteller Ø 54 mm		Gesamtausgabe 20 % Platzierungszuschlag Vorlauf: 10 Werktage	
Insel-Anzeige (nur im Anzeigenteil, ZF möglich)	Mindestvolumen 500 mm			
L-Anzeige (im Text- und Anzeigenteil möglich, ZF möglich)	Mindestvolumen 840 mm	Maximaler Inhalt: 2.500 mm	Senkrechter Teil blatthoch oder höchst. 370 mm hoch, waagrechter Teil mind. 50 mm hoch, höchst. 370 mm hoch	
Satelliten-Anzeigen (nur im Anzeigenteil, ZF möglich)	Mindestvolumen je Seite: 200 mm Mindestens 2 Anz.	Nicht mehr als 8 Anzeigen pro Seite	Aufschlag von 20 % auf den mm-Preis	

Anzeigen, die in der Gesamtausgabe disponiert werden, können nur auf Textseiten platziert werden, die unverändert in den Lokalausgaben erscheinen.



Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie unter www.donaukurier.de/anzeigen

» täglich über
201.000 Leser in Bayern*

*MA 2022 (Quelle: ma 2022 Tageszeitungen)



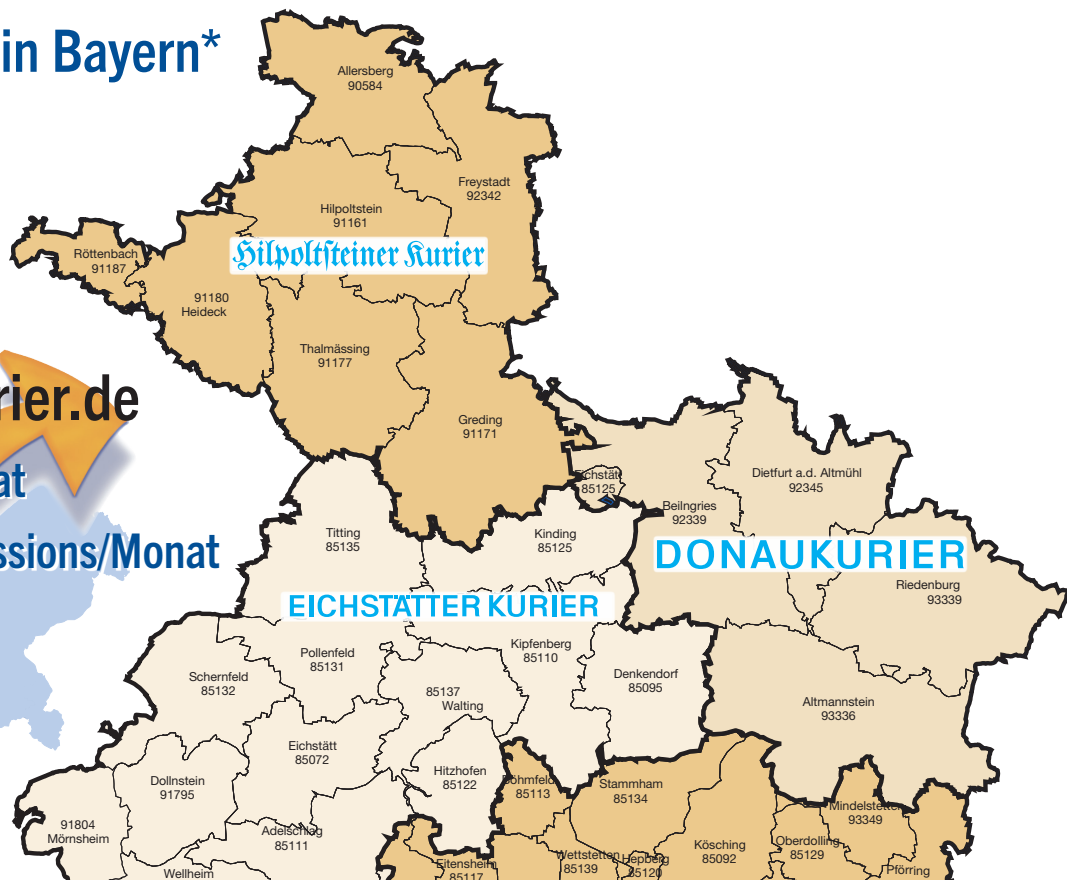
www.donaukurier.de

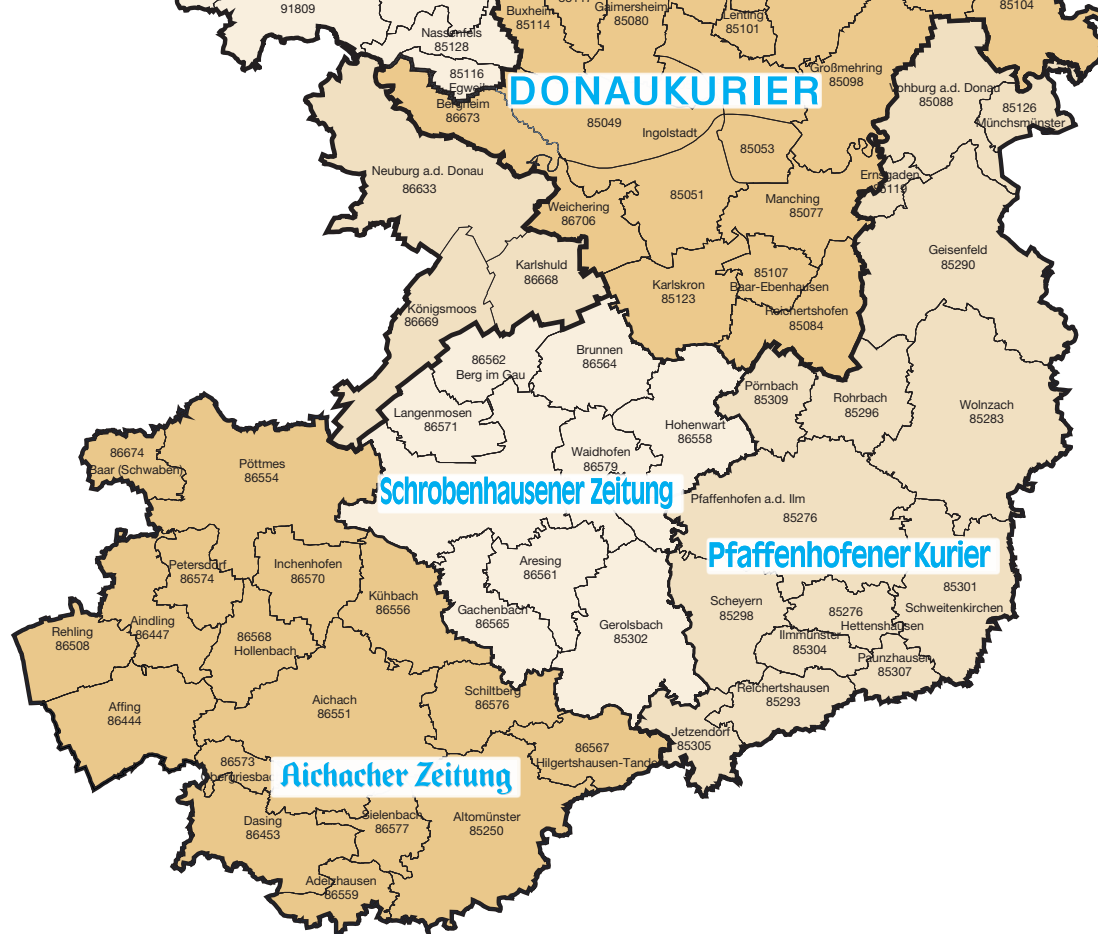
4,5 Mio Visits/Monat

10 Mio Page Impressions/Monat

Quellen: IVW 07/2022

München ●





Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie unter www.donaukurier.de/anzeigen

Ausgaben	ZIS Nummer	Ausgabenbezeichnung	Verbreitete Auflage (IVW 02/2022)
Gesamt	100304	DK-Gesamtausgabe (01-07)	81.929
Großraum	101813	DK-Großraumausgabe (01-06)	73.404
Nord-Block	105572	DK-Nord (04-06)	20.320
Süd-Block	105571	DK-Süd (02+03)	21.110
01	100974	DONAUKURIER – Hauptausgabe Ingolstadt	31.974
02	101217	Pfaffenhofener Kurier	14.116
03	100639	Schrobenhausener Zeitung	6.994
04	100491	Eichstätter Kurier	10.822
05	101732	DONAUKURIER – Ausgabe Beilngries-Riedenburg	5.939
06	100263	Hilpoltsteiner Kurier	3.559
07	100481	Aichacher Zeitung	8.211



Werbemöglichkeiten

Das richtige Format für Ihre Werbung!

»» Werben mit donaukurier.de

donaukurier.de mit seinem Premiumangebot **DKplus** ist das digitale Angebot des Donaukurier mit seinen Lokalausgaben in Ingolstadt und Umgebung. Das Umfeld der Zeitung ist durch Seriosität, Glaubwürdigkeit, lokale Kompetenz und langjährige Leserbindung geprägt. Dieses positive Image, kombiniert mit den Möglichkeiten des Internets, bildet ideale Voraussetzungen, um die Wirkung Ihrer Online-Werbung optimal zu fördern. Besuchen Sie uns unter **onlinewerbung.donaukurier.de** und entdecken Sie die breite Vielfalt an digitalen Werbemöglichkeiten.

Zugriffe der Besucher nach Gerät

34 %
Desktop



3%
Tablet



63%
Mobil



*Quellen: IWW 07/2022 | Upscore 07/2022

Visits / Monat:

4,6 Mio*

Facebook:

51.350 Follower

Instagram:

17.700 Follower



**Wir bieten nicht
nur Standard!**

Sprechen Sie uns an.

08 41/96 66-8 44

onlineverkauf@donaukurier.de

onlinewerbung.donaukurier.de



Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie unter www.donaukurier.de/anzeigen

Grundpreise Gesamtausgabe/ Regionalkombinationen



Mo. - Sa.	Schwarz/weiß						1 Zusatzfarbe			2-3 Zusatzfarben		
	mm Preis	1/1 Seite	Eckfeld-/ Streifen- Anzeigen	Textteil	Textteil Titelseite	Klein- anzeigen* (Fließtext)	mm Preis	Eckfeld-/ Streifen- Anzeigen	Mindestfarb- aufschlag bis 200 mm	mm Preis	Eckfeld-/ Streifen- Anzeigen	Mindestfarb- aufschlag bis 200 mm
DK-Gesamt	4,38	11.431,80	5,04	14,67	23,00		5,01	5,67	133,00	5,85	6,51	309,00
DK-Großraum	3,80	9.918,00	4,37	12,73		8,31	4,36	4,93	118,00	5,10	5,67	273,00
DK-Nord	2,15	5.611,50	2,47	6,45			2,48	2,80	70,00	2,78	3,10	133,00
DK-Süd	1,90	4.959,00	2,19	5,70			2,27	2,56	78,00	2,60	2,89	147,00

12

*Kleinanzeigen erscheinen kombiniert mit der Gesamtausgabe der Wochenblätter am darauffolgenden Samstag.
30% Rabatt auf die zweite Erscheinung bei zweimaliger Buchung ohne Textänderung.
Die erste Zeile erscheint fett und wird doppelt berechnet.

Berechnung Eckfeld-/Streifenanzeigen: Mindestgröße 360 mm - ab 780 mm wird der reguläre Anzeigenmillimeterpreis verrechnet.



Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie unter www.donaukurier.de/anzeigen

Lokalpreise Gesamtausgabe/ Regionalkombinationen



Mo. - Sa.	Schwarz/weiß						1 Zusatzfarbe			2-3 Zusatzfarben		
	mm Preis	1/1 Seite	Eckfeld-/ Streifen- Anzeigen	Textteil	Textteil Titelseite	Klein- anzeigen* (Fließtext)	mm Preis	Eckfeld-/ Streifen- Anzeigen	Mindestfarb- aufschlag bis 200 mm	mm Preis	Eckfeld-/ Streifen- Anzeigen	Mindestfarb- aufschlag bis 200 mm
DK-Gesamt	3,72	9.709,20	4,28	12,47	19,55		4,26	4,82	114,00	4,97	5,53	263,00
DK-Großraum	3,23	8.430,30	3,71	10,82		8,31	3,71	4,19	101,00	4,34	4,82	234,00
DK-Nord	1,83	4.776,30	2,10	5,48			2,11	2,38	59,00	2,37	2,64	114,00
DK-Süd	1,62	4.228,20	1,86	4,85			1,93	2,17	66,00	2,22	2,46	126,00

13

*Kleinanzeigen erscheinen kombiniert mit der Gesamtausgabe der Wochenblätter am darauffolgenden Samstag.
30% Rabatt auf die zweite Erscheinung bei zweimaliger Buchung ohne Textänderung.
Die erste Zeile erscheint fett und wird doppelt berechnet.

Berechnung Eckfeld-/Streifenanzeigen: Mindestgröße 360 mm - ab 780 mm wird der reguläre Anzeigenmillimeterpreis verrechnet.



Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie unter www.donaukurier.de/anzeigen

Grundpreise Lokalausgaben



Mo. - Sa.	Schwarz/weiß				1 Zusatzfarbe			2-3 Zusatzfarben		
	mm Preis	1/1 Seite	Eckfeld-/ Streifen- Anzeigen*	Textteil*	mm Preis	Eckfeld-/ Streifen- Anzeigen*	Mindestfarb- aufschlag bis 200 mm	mm Preis	Eckfeld-/ Streifen- Anzeigen*	Mindestfarb- aufschlag bis 200 mm
Hauptausgabe	3,00	7.830,00	3,45	9,75	3,44	3,89	93,00	3,93	4,38	196,00
Pfaffenhofener Kurier	1,29	3.366,90	1,48	3,87	1,63	1,82	72,00	1,96	2,15	141,00
Schrobenhausener Zeitung	1,08	2.818,80	1,24	3,24	1,34	1,50	55,00	1,60	1,76	110,00
Eichstätter Kurier	1,22	3.184,20	1,40	3,66	1,52	1,70	63,00	1,82	2,00	126,00
DONAUKURIER Beilngries-Riedenburg	0,93	2.427,30	1,07	2,79	1,19	1,33	55,00	1,45	1,59	110,00
Hilpoltsteiner Kurier	0,72	1.879,20	0,83	2,16	0,98	1,09	55,00	1,24	1,35	110,00

* 1. Lokalseite: Anzeigenbuchung bis max. 1-spaltig 120 mm, 6-spaltig 100 mm, 2-spaltig 180 mm, 3-spaltig 150 mm möglich.
Platzierungszuschlag: 20% auf den Listenpreis.

Berechnung Eckfeld-/Streifenanzeigen: Mindestgröße 360 mm - ab 780 mm wird der reguläre Anzeigenmillimeterpreis verrechnet.



Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie unter www.donaukurier.de/anzeigen

Mo. - Sa.	Schwarz/weiß				1 Zusatzfarbe			2-3 Zusatzfarben		
	mm Preis	1/1 Seite	Eckfeld-/ Streifen- Anzeigen*	Textteil*	mm Preis	Eckfeld-/ Streifen- Anzeigen*	Mindestfarb- aufschlag bis 200 mm	mm Preis	Eckfeld-/ Streifen- Anzeigen*	Mindestfarb- aufschlag bis 200 mm
Hauptausgabe	2,55	6.655,50	2,93	8,29	2,92	3,30	78,00	3,34	3,72	166,00
Pfaffenhofener Kurier	1,10	2.871,00	1,26	3,29	1,39	1,55	61,00	1,67	1,83	120,00
Schrobenhausener Zeitung	0,92	2.401,20	1,05	2,75	1,14	1,27	47,00	1,36	1,49	93,00
Eichstätter Kurier	1,04	2.714,40	1,19	3,11	1,30	1,45	55,00	1,55	1,70	108,00
DONAUKURIER Beilngries-Riedenburg	0,79	2.061,90	0,91	2,37	1,01	1,13	47,00	1,23	1,35	93,00
Hilpoltsteiner Kurier	0,61	1.592,10	0,71	1,84	0,83	0,93	47,00	1,05	1,15	93,00

* 1. Lokalseite: Anzeigenbuchung bis max. 1-spaltig 120 mm, 6-spaltig 100 mm, 2-spaltig 180 mm, 3-spaltig 150 mm möglich.
Platzierungszuschlag: 20% auf den Listenpreis.

Berechnung Eckfeld-/Streifenanzeigen: Mindestgröße 360 mm - ab 780 mm wird der reguläre Anzeigenmillimeterpreis verrechnet.



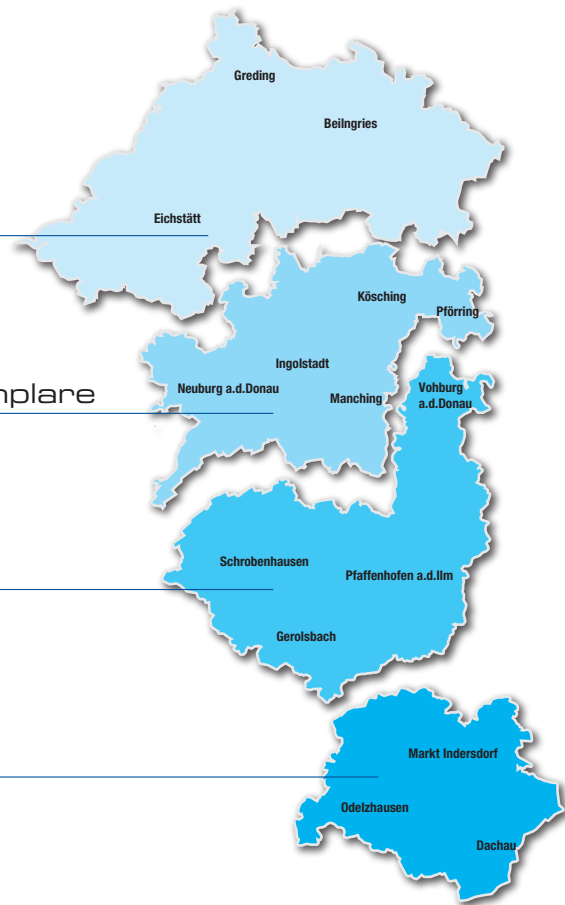
Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie unter www.donaukurier.de/anzeigen

Ihre Zeitung extra: 26.700* Exemplare

Ingolstädter Zeitung extra: 74.500* Exemplare

Bayrisches Taferl: 45.200* Exemplare

Amper-Bote: 66.700* Exemplare



* Verlagsangabe



Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie unter www.donaukurier.de/anzeigen

Anzeigen in den Wochenblättern



Ausgabe	Grundpreise				Lokalpreise				Anzeigenschluss
	s/w	Kleinanzeigen** (Fließtext)	1 ZF	2/3 ZF	s/w	Kleinanzeigen** (Fließtext)	1 ZF	2/3 ZF	
Gesamtausgabe (ohne Amper Bote)	2,76	7,17	3,18	3,59	2,35	7,17	2,70	3,06	Montag, 10 Uhr
Ihre Zeitung extra	1,05		1,21	1,37	0,90		1,04	1,17	Montag, 10 Uhr
Ingolstädter Zeitung extra	1,89		2,17	2,46	1,61		1,85	2,09	Montag, 10 Uhr
Bayrisches Taferl	1,51		1,74	1,96	1,28		1,47	1,66	Montag, 10 Uhr
Amper-Bote*	2,71				2,17				Montag, 15 Uhr

Anzeigenkombination: Bei Belegung von mindestens zwei Wochenblatt-Titeln oder gleichzeitiger Schaltung in den DK-Lokalausgaben gewähren wir 10% Kombirabatt auf die Wochenblatt-Preise. Voraussetzung ist gleiches Motiv, die gleiche Größe und Erscheinungswoche. Kommt nicht zum Einsatz bei abweichenden Preisen und erweiterten Mal- oder Mengstaffeln.

*4c-Farbzuschlag: 30% Aufschlag auf den s/w-Preis

**30% Rabatt auf die zweite Erscheinung am Samstag bei gleichzeitiger Buchung innerhalb einer Woche ohne Textänderung.
Erste Zeile erscheint fett und wird doppelt berechnet.



Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie unter www.donaukurier.de/anzeigen

Sonderplatzierungen in den Wochenblättern



Ausgabe	Grundpreise				Lokalpreise			
	Titelseite			Titelkopf (Festgröße 60x120)	Titelseite			Titelkopf (Festgröße 60x120)
	s/w	1 ZF	2/3 ZF		s/w	1 ZF	2/3 ZF	
Gesamtausgabe (ohne Amper Bote)	4,15	4,77	5,40		3,53	4,06	4,59	
Ihre Zeitung extra	1,58	1,82	2,05		1,34	1,54	1,74	
Ingolstädter Zeitung extra	2,84	3,27	3,69		2,41	2,77	3,13	
Bayrisches Taferl	1,84	2,12	2,39	443,23	1,56	1,79	2,03	376,74
Amper-Bote*	4,63				3,70			

*4c-Farbzuschlag: 30% Aufschlag auf den s/w-Preis



Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie unter www.donaukurier.de/anzeigen



Ausgabe:	Bayrisches Taferl
Verlag:	VSI Verlags-Service Ingolstadt GmbH & Co. KG Geschäftsstelle Pfaffenhofen Hauptplatz 31 85276 Pfaffenhofen/Ilm
Telefon:	(08441) 40 20 0
Telefax:	(08441) 40 20 10
E-Mail:	info@bayrischestaferl.de
Erscheinungsweise:	wöchentlich, Samstag
Verteilung:	kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Bankverbindung:	Sparkasse Ingolstadt IBAN: DE76 7215 0000 0000 0344 70 BIC: BYLADEM1ING
Zahlung:	14 Tage rein netto, ohne Abzug
Skonto:	2% Skonto bei Abbuchung oder Vorauszahlung

Ausgabe:	Amper-Bote
Verlag:	Amper-Bote GmbH 85221 Dachau Konrad-Adenauer-Straße 19 Sitz der Gesellschaft: Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt
Telefon:	(08131) 33 77 8-0
Telefax:	(08131) 33 77 8-59
E-Mail:	anzeigen@amper-bote.de
Erscheinungsweise:	wöchentlich, Mittwoch
Verteilung:	kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Bankverbindung:	Sparkasse Dachau IBAN: DE64 7005 1540 0280 7671 20 BIC: BYLADEM1DAH Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG IBAN: DE40 7009 1500 0000 1418 01 BIC: GENODEF1DCA USt.-ID: DE128591635
Zahlung:	Sofort nach Empfang der Rechnung ohne Abzug
Skonto:	2% Skonto bei Abbuchung oder Vorauszahlung
Chiffre:	Bei Anzeigen unter Chiffre werden zusätzlich 9,50 € bei Postzustellung berechnet
Satzspiegel:	184,3 mm breit und 280 mm hoch (4 Spalten)





	Einzelbelegung Mittwoch					Einzelbelegung Samstag mit Wochenblätter						Doppelbelegung Sa. und Mi. mit Wochenblätter				
	s/w	1 ZF	Mindestaufschlag (unter 200 mm)	2-3 ZF	Mindestaufschlag (unter 200 mm)	s/w	Kleinanzeigen** (Fließtext)	1 ZF	Mindestaufschlag (unter 200 mm)	2-3 ZF	Mindestaufschlag (unter 200 mm)	s/w	1 ZF	Mindestaufschlag (unter 200 mm)	2-3 ZF	Mindestaufschlag (unter 200 mm)
DK-Gesamt	5,27	5,90	133,00	6,74	309,00	6,85	8,31	7,48	133,00	8,32	309,00	10,54	11,61	227,00	13,04	525,00
DK-Nord	2,59	2,92	70,00	3,22	133,00	3,37		3,70	70,00	4,00	133,00	5,18	5,74	118,00	6,25	225,00
DK-Süd	2,29	2,66	78,00	2,99	147,00	2,98		3,35	78,00	3,68	147,00	4,58	5,21	133,00	5,77	250,00
Donau-Stellenkombi*						16,20		16,74		17,45						

	Einzelbelegung Samstag		
	s/w	1 ZF	2-3 ZF
Gesamtausgabe Wochenblatt	2,85	3,29	3,72
Ihre Zeitung extra	1,28	1,47	1,67
Bayrisches Taferl	1,66	1,91	2,15

Alle Anzeigen werden automatisch auf stellen.donaukurier.de verlängert

*Mindestgröße 200 mm. Donau-Kombination aus DONAUKURIER und Mittelbayerischer Zeitung. Anzeigenschluss immer Mittwoch 17 Uhr.

**30% Rabatt auf die zweite Erscheinung am Mittwoch bei gleichzeitiger Buchung innerhalb einer Woche ohne Textänderung.
Erste Zeile erscheint fett und wird doppelt berechnet.



Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie unter www.donaukurier.de/anzeigen



	Einzelbelegung Mittwoch					Einzelbelegung Samstag mit Wochenblätter						Doppelbelegung Sa. und Mi. mit Wochenblätter				
	s/w	1 ZF	Mindestaufschlag (unter 200 mm)	2-3 ZF	Mindestaufschlag (unter 200 mm)	s/w	Kleinanzeigen** (Fließtext)	1 ZF	Mindestaufschlag (unter 200 mm)	2-3 ZF	Mindestaufschlag (unter 200 mm)	s/w	1 ZF	Mindestaufschlag (unter 200 mm)	2-3 ZF	Mindestaufschlag (unter 200 mm)
DK-Gesamt	4,48	5,02	114,00	5,73	263,00	5,82	8,31	6,36	114,00	7,07	263,00	8,96	9,87	194,00	11,08	446,00
DK-Nord	2,20	2,48	59,00	2,74	114,00	2,86		3,14	59,00	3,40	114,00	4,40	4,88	99,00	5,31	192,00
DK-Süd	1,95	2,26	66,00	2,55	126,00	2,53		2,84	66,00	3,13	126,00	3,89	4,43	112,00	4,90	213,00

21

	Einzelbelegung Samstag		
	s/w	1 ZF	2-3 ZF
Gesamtausgabe Wochenblatt	2,43	2,79	3,15
Ihre Zeitung extra	1,09	1,26	1,42
Bayrisches Taferl	1,41	1,62	1,83

Alle Anzeigen werden automatisch auf stellen.donaukurier.de verlängert

**30% Rabatt auf die zweite Erscheinung am Mittwoch bei gleichzeitiger Buchung innerhalb einer Woche ohne Textänderung.
Erste Zeile erscheint fett und wird doppelt berechnet.



Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie unter www.donaukurier.de/anzeigen

Grundpreise Immobilien-/KFZ-Markt



	Einzelbelegung Mittwoch					Einzelbelegung Samstag mit Wochenblätter						Doppelbelegung Sa. und Mi. mit Wochenblätter				
	s/w	1 ZF	Mindestaufschlag (unter 200 mm)	2-3 ZF	Mindestaufschlag (unter 200 mm)	s/w	Kleinanzeigen** (Fließtext)	1 ZF	Mindestaufschlag (unter 200 mm)	2-3 ZF	Mindestaufschlag (unter 200 mm)	s/w	1 ZF	Mindestaufschlag (unter 200 mm)	2-3 ZF	Mindestaufschlag (unter 200 mm)
DK-Großraum	3,80	4,36	118,00	5,10	273,00	4,94	8,31	5,50	118,00	6,24	273,00	7,60	8,55	202,00	9,81	465,00
DK-Nord	2,15	2,48	70,00	2,78	133,00	2,80		3,13	70,00	3,43	133,00	4,31	4,87	118,00	5,38	225,00
DK-Süd	1,90	2,27	78,00	2,60	147,00	2,47		2,84	78,00	3,17	147,00	3,80	4,43	133,00	4,99	250,00

**30% Rabatt auf die zweite Erscheinung am Mittwoch bei gleichzeitiger Buchung innerhalb einer Woche ohne Textänderung.
Erste Zeile erscheint fett und wird doppelt berechnet.



Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie unter www.donaukurier.de/anzeigen

Lokalpreise Immobilien-/KFZ-Markt



	Einzelbelegung Mittwoch					Einzelbelegung Samstag mit Wochenblätter						Doppelbelegung Sa. und Mi. mit Wochenblätter				
	s/w	1 ZF	Mindestaufschlag (unter 200 mm)	2-3 ZF	Mindestaufschlag (unter 200 mm)	s/w	Kleinanzeigen** (Fließtext)	1 ZF	Mindestaufschlag (unter 200 mm)	2-3 ZF	Mindestaufschlag (unter 200 mm)	s/w	1 ZF	Mindestaufschlag (unter 200 mm)	2-3 ZF	Mindestaufschlag (unter 200 mm)
DK-Großraum	3,23	3,71	101,00	4,34	234,00	4,20	8,31	4,68	101,00	5,31	234,00	6,46	7,27	173,00	8,34	395,00
DK-Nord	1,83	2,11	59,00	2,37	114,00	2,38		2,66	59,00	2,92	114,00	3,66	4,14	99,00	4,57	192,00
DK-Süd	1,62	1,93	66,00	2,22	126,00	2,10		2,41	66,00	2,70	126,00	3,23	3,77	112,00	4,24	213,00

**30% Rabatt auf die zweite Erscheinung am Mittwoch bei gleichzeitiger Buchung innerhalb einer Woche ohne Textänderung.
Erste Zeile erscheint fett und wird doppelt berechnet.



Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie unter www.donaukurier.de/anzeigen

TECHNISCHE ANGABEN ZUR BEILAGENWERBUNG

Beilagenformat

Mindestformat (Höhe x Breite): 90 mm x 135 mm
Höchstformat (Höhe x Breite): 230 mm x 315 mm

Maximalformat und zusätzliche Falzarten



Abb. 1: Maximalformat



Abb. 2: Kreuzfalz



Abb. 3: Wickelfalz



Abb. 4: Mittenfalz



Abb. 5: Zick-Zack-Falz



Abb. 6: Fensterfalz

Von der Richtlinie abweichende Beilagen – z.B. Sonderformate, Warenproben, spezielle Falzarten, besondere Bedruckstoffe – bedürfen der Abstimmung und ggf. eines Testlaufes. Für einen Testlauf werden 500 Exemplare benötigt.

Die Fremdbeilagen sollen in ihrem Format kleiner sein als das Zeitungsformat, gegebenenfalls ist die Beilage zu falzen.

Beilagen mit unterschiedlichen Blattformaten

Beilagen, deren Ummantelung ein kleineres oder größeres Format haben als der Innenteil (Loseblattform, geheftet oder zweite Beilage), bedürfen der Abstimmung. Auf Zeitungspapier gedruckte, zeitungsförmige Beilagen müssen jeweils oben, unten und an rechter Aufschlagseite 1 cm beschnitten sein. Höchstformat somit: Breite 305 mm x Höhe 210 mm.

Flächengewichte und darauf bezogene Hinweise Einzelblätter:

Format DIN A6 mind. 170 g/m², max. 300 g/m²
Format DIN A5 mind. 120 g/m², max. 250 g/m²
Format DIN A4 mind. 60 g/m², max. 200 g/m²
Formate größer DIN A4 empfohlen 170 g/m², mind. 60 g/m², max. 200 g/m²
Formate größer DIN A4 sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 mm x 297 mm) zu falzen.

Mehrseitig:

Flächengewicht im jeweils möglichen
Maximalformat: 4 bis 6 Seiten mind. 120 g/m², max. 150 g/m²
ab 8 Seiten mind. 60 g/m², max. 100 g/m²
Mehrseitige Beilagen müssen an der langen Seite geschlossen sein, da sie sonst nicht verarbeitet werden können. Glattes Bilderdruckpapier ist schwer verarbeitbar und erhöht den Ausschuss. Laufrichtung des Papiers sollte zur langen Seite sein.

Voreingesteckte Beilagen:

Die eingesteckten, innenliegenden Beilagen dürfen maximal das gleiche Format wie die Mantelbeilage haben. Idealerweise sind sie kleiner als die Mantelbeilage und mittig eingelegt. Die Mantelbeilage und alle innenliegenden Beilagen dürfen nicht geheftet, sondern müssen ordentlich verklebt oder verleimt sein. Nicht vollständig eingesteckte Beilagen verursachen Fehl- und/oder Mehrfachbelegungen oder machen die Verarbeitung unmöglich.

Perforation:

Einzelblatt: derzeit keine technische Verarbeitung möglich.
Mehrseitig: zwei- und mehrseitige Produkte, bei denen nur eine Seite perforiert wurde, können verarbeitet werden.

Gewichte:

Das Gewicht einer Beilage soll 70 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Abstimmung erforderlich. Bei Wochenendausgaben werden mitunter niedrigere Höchstgewichte vorgegeben. Eine Abstimmung ist erforderlich. Das Gesamtgewicht aller Beilagen darf das Gewicht des Trägerobjektes nicht überschreiten. (Presse Distribution Beilagen der Deutschen Post)

Falzarten:

Gefaltete Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein (Abb. 2 bis 4). Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.

Beschnitt:

Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.

Platzierung:

Eine Platzierung ist an die speziellen Voraussetzungen des Objektes und an die technischen Möglichkeiten gebunden. Abstimmung erforderlich.

Standpositionen:

Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten) sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Postkarten müssen für besseren Halt im Strichleimungsverfahren angeklebt werden. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung notwendig.



TECHNISCHE ANGABEN ZUR BEILAGENWERBUNG

»»» Drahrückstichheftung/Falzleimung:

Die Drahrückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahrstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden. Bei Verblockung durch Drahrückenheftung sind Mehrfachbelegungen nicht auszuschließen.

Hinweise zu Fremdbeilagen:

Fremdbeilagen, die der Zeitung ähneln (Papier, Format, Layout) bedürfen der Abstimmung. Die jeweils aktuellen postalischen Bestimmungen sind zu berücksichtigen. Beilagen, die Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Aufträge sind erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung bindend.

Zuschussmenge:

Eine Zuschussmenge von mindestens 2 % ist erforderlich.

Fehlbelegung:

Fehlstreuungen, Mehrfachbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, branchenüblich sind etwa 2 %. Der Zustand und die Art der Beilage beeinflussen die Fehlerquote. Probelauf: Von der Richtlinie abweichende Beilagen z. B. Sonderformate, Warenproben, spezielle Falzarten wie Zickzack-VV und Fensterfalz, sowie besondere Bedruckstoffe bedürfen der Abstimmung und gegebenenfalls eines Testlaufes. (Abb. 5 und 6)

Hinweise:

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt. Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht

gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden bzw. führen zu Fehlbelegungen.

Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein. Wenn bei nicht stapelfähigen Beilagen die Griffhöhe von ca. 10 bis 12 cm nicht erreicht werden kann, ist die zu praktizierende Alternative abzustimmen.

Palettierung:

Die Beilagen müssen lose und sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm (einschließlich Schutzverpackung) nicht überschreiten.

Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen. Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.

Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Hohlräume in den Lagen sind zu vermeiden.

Wird der Palettenstapel unreif oder schutzverpackt dürfen die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.

Zur Gewährleistung der gewünschten Zuordnung von Beilagen in die entsprechenden Logistikeinheiten sind die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettenzetteln im DIN A4-Format mit folgenden Angaben auszuzeichnen:

a) Absender- und Empfängeranschrift

- b) Beilagentitel oder Artikelnummer/Motiv/ Kundenname
- c) Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe
- d) Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette
- e) Paletten-Nummer durchnummeriert

Lieferschein:

Die Angaben auf dem Lieferschein müssen denen der Palettenzettel entsprechen.

Lieferschein enthält das Gewicht, die Anzahl der Paletten, die Exemplarmengen der Teil- und Gesamtmenge, ein Feld zur Dokumentation des Palettentauschs, ein Feld für Vermerke, sowie die korrekte Empfänger- und Absenderanschrift und Telefonnummer für eine Kontaktaufnahme.

Bei Teillieferungen ist ab dem ersten Lieferschein für die folgenden Anlieferungen das jeweilige Datum und die Uhrzeit beim Empfänger auf dem Lieferschein anzugeben.

Bei mehr als 3 Anlieferungen empfiehlt sich ein Versandplan über alle Teillieferungen.

Verpflichtungen aus der Verpackungsverordnung

Materialeinsatz:

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken. Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.

Palettenbänder sollen aus PE sein, Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden. Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.

Die Kartongagen müssen recyclingfähig sein.

Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Rücknahmeverpflichtung und Entsorgungskosten bei Transportverpackungen:

Der Lieferant von Beilagen ist zur Rücknahme der Transportverpackungen verpflichtet. Zu Transportverpackungen zählen insbesondere Paletten, Folien, Zwischen- und Abdecklagen sowie Palettenbänder.



Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie unter www.donaukurier.de/anzeigen

Die Rücklieferung der Transportverpackungen wird durch die Zeitungsdruckerei veranlasst oder es erfolgt die Mitnahme durch den Lieferanten anlässlich einer Folgelieferung bei der Zeitungsdruckerei. In beiden Fällen kann die sortenreine Erfassung von Verpackungsmaterialien oder eine entsprechende Nachsortierung vereinbart werden.

Die Entsorgungskosten trägt der jeweils rücknahmepflichtige Lieferant. Alternativ kann auch eine Entsorgung durch die Zeitungsdruckerei vereinbart werden (gegen Erstattung der Entsorgungskosten).

In diesem Fall werden die reinen marktüblichen Entsorgungskosten (ohne Transportkosten bis zur Annahmestelle) berechnet. Die Vereinbarung einer Entsorgungskostenpauschale ist zulässig. Die Benennung von „Dritten“ bzw. einer Annahme-/Sammelstelle, die im Auftrag des Lieferanten dessen Rücknahmeverpflichtung erfüllt, ist möglich.

Anlieferung:

Die Anlieferung an die Druckerei sollte frühestens 10 Werktagen und muss spätestens 3 Werktagen vor dem Erscheinungstermin palettiert frei Haus erfolgen. Die Anlieferung muss 48 Stunden vorher durch ein Lieferavis an wareneingang-mdlz@mittelbayerische.de unter Angabe des Anliefertermins, Uhrzeit, Anzahl LKW und Anzahl Paletten angekündigt werden. Kosten, die durch nicht termingerechte oder örtlich falsche Anlieferung der Beilagen oder verspätetem Rücktritt entstehen, trägt der Auftraggeber.

Anlieferung von gewickelten Produkten:

Die Anlieferung von bereits vorgewickelten Beilagen ist nur nach Abstimmung mit der Druckerei möglich.

Erscheinungstag für Beilagen

Tageszeitung Montag bis Samstag.
Anzeigenblatt Mittwoch und Samstag

Auftrags- und Rücktrittstermine

Konkurrenz- und Produktausschluss kann nicht gewährt werden. Liegen für einen Tag mehrere Beilagenaufträge vor, können die Prospekte ineinander gesteckt der Zeitung beigelegt werden. Letzter Rücktrittstermin: 10 Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreitung dieses Termins wird eine Stornogebühr in Höhe von 10% des Auftrages in Rechnung gestellt.

Sonstige Angaben zu Beilagen

Bei Teilbelegung (auf Anfrage) wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich oder allein erfasst wird. Bei Teilbelegungen behält sich der Verlag außerdem ein Verschieberecht vor; dies gilt auch für bereits schriftlich bestätigte Beilagenaufträge. Warenproben können nicht beigelegt werden.

Werben Beilagen für zwei oder mehrere Firmen, werden sie wie zwei oder mehrere Beilagen berechnet. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen und haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Platzwünsche können nicht berücksichtigt werden. Einen Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften oder einem Zeitungsexemplar beigelegt werden. Eine definitive Zusage der Prospekterteilung kann erst nach Anlieferung und Prüfung durch unsere Technik erfolgen. Bei begründeten Reklamationen aus eigenem Verschulden leisten wir Gutschrift für die beanstandeten Kundenadressen, nicht für den kompletten Verteilbezirk. Wie allgemein üblich gelten 5% Streuverlust nicht als Mangel. Sollte ein Prospekt nicht für die maschinelle Verarbeitung geeignet sein oder nicht der Mindestauflage entsprechen, so entstehen Zusatzkosten, die mit 15,00 €/1.000 Ex. berechnet werden.

ANLIEFERADRESSEN

DONAUKURIER:

Mittelbayerisches Druckzentrum GmbH & Co. KG

Rathenaustraße 11
93055 Regensburg

Aichacher Zeitung:

Aichacher Zeitung, Verlag Mayer & Söhne Druck- und Mediengruppe GmbH & Co. KG

Oberbernbacher Weg 7
86551 Aichach
(Anlieferung: Fritz-Mayer-Straße)

Wochenblatt Direktverteilung:

PNP Ex-Com GmbH c/o
DONAUKURIER

Tor 4
Medienstraße 5a
94036 Passau
oder

Mittelbayerisches Druckzentrum GmbH & Co. KG
Rathenaustraße 11
93055 Regensburg



Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie unter www.donaukurier.de/anzeigen

	TAGESZEITUNG Erforderliche Stückzahl			WOCHENBLATT Direktverteilung
	Mo.-Do.	Fr.	Sa.	Samstag
Gesamtausgabe	76.800	78.150	79.600	150.800*
Großbraumausgabe	68.300	69.650	71.100	150.800*
DONAUKURIER (Hauptausgabe IN inkl. Neuburg)	29.650	30.250	31.100	74.500
Eichstätter Kurier	9.800	10.000	10.100	17.900
Hilpoltsteiner Kurier	3.550	3.600	3.650	2.800
DONAUKURIER (Riedenburg/Beilngries)	5.600	5.750	5.800	10.500
Pfaffenhofener Kurier	13.050	13.300	13.650	32.300
Schrobenhausener Zeitung	6.650	6.750	6.800	12.800
Aichacher Zeitung	8.500	8.500	8.500	
Amper-Bote (alle erreichbaren Haushalte)				66.700

TAGESZEITUNG				
Bis 10g	GP	103,00	LP	87,00
Bis 20g	GP	115,00	LP	98,00
Bis 30g	GP	118,00	LP	101,00
Bis 40g	GP	122,00	LP	104,00
Bis 50g	GP	128,00	LP	109,00

Preis höhere Gewichte (je weitere 10g):
Grundpreis: 5,90 und Lokalpreis 4,90

WOCHENBLATT Direktverteilung				
Bis 20g	GP	79,70	LP	67,75
Bis 25g	GP	82,90	LP	70,45
Bis 30g	GP	86,10	LP	73,15
Bis 35g	GP	89,30	LP	75,85
Bis 40g	GP	92,50	LP	78,55

Preis höhere Gewichte (je weitere 5g):
Grundpreis: 3,20 und Lokalpreis 2,70

*Auflage ohne Verteilgebiet Amper-Bote



Ihre Ansprechpartner vor Ort finden Sie unter www.donaukurier.de/anzeigen

MemoStick - Titelseitenaufkleber

MemoStick

Standardausführung 76 x 76 mm

Weitere Produkte auf Anfrage

Der MemoStick ist eine Haftnotiz mit einer selbstklebenden Seite. Vorder- und Rückseite sind frei gestaltbar.

- Materiallieferzeiten ca. 15 Arbeitstage nach Druckfreigabe

Im Blickpunkt!

Die abziehbare Haftnotiz auf der Titelseite des DONAUKURIER und seiner Heimatzeitungen



MemoStick

Kosten Anbringung

Preis pro Tausend
(zzgl. Materialkosten)

Lokalpreis

68,00

Grundpreis

78,00

MemoStick Standardausführung 76 x 76 mm

Kosten Herstellung/Druck*

Preis pro Tausend

Kompl. 4-farbiger Druck, inkl. Satz
und Gestaltung

Prod.-Menge

ab 12.500

ab 25.000

ab 50.000

ab 75.000

ab 100.000

ab 250.000

ab 500.000

Prod.-Kosten

58,00

46,00

37,00

34,00

31,00

29,00

28,00

* auf Herstellungspreise keine AE-Provision



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. Geltungsbereich, Anbieter, Kundenservice
- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften sowie im Online-Dienst des Verlages.
- 1.2. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung und/oder über die Veröffentlichung im Online-Dienst des Verlages.
- 1.3. Anbieter ist: Donaukurier GmbH, Stauffenbergstraße 2a, 85051 Ingolstadt, Tel. 08 41 / 96 66 - 6 80, E-Mail: anzeigen@donaukurier.de; Geschäftsführung: Simone Tucci-Diekmann, Ivana Zang (im Folgenden: Verlag), VSI Verlags-Service Ingolstadt GmbH & Co. KG, Geschäftsstelle Pfaffenhofen, Hauptplatz 31, 85276 Pfaffenhofen/Ilm, Amper-Bote GmbH, Konrad-Adenauer-Straße 19, 85221 Dachau.
- 1.4. Der Verlag handelt auch insoweit im eigenen Namen und für eigene Rechnung, als Aufträge – gleich welcher Art – angeschlossene oder in einer Kombination zusammen geschlossene, jedoch weiterhin eigenständige Verlage betreffen.
- 1.5. Unseren Kundendienst erreichen Sie Montag – Freitag 8.00 – 17.00 Uhr, per Telefon: 08 41 / 96 66-680 oder E-Mail: anzeigen@donaukurier.de.
2. Vertragsschluss
- 2.1. Der Vertragspartner muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- 2.2. Anzeigenaufträge und Aufträge für Fremdbeilagen können schriftlich, per Fax oder E-Mail unter Verwendung des entsprechenden Auftragsformulars beauftragt werden. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Verlag den Auftrag annimmt.
- 2.3. Es besteht kein Anspruch auf die Annahme von Aufträgen. Der Verlag behält sich insbesondere vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn ihr Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder eine Veröffentlichung für den Verlag aus anderen Gründen unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage von drei Mustern der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen beinhalten, werden aus diesen Gründen nicht angenommen.
- 2.4. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 2.5. Die Anzeigen- bzw. Beilagenpreise bestimmen sich grundsätzlich nach der jeweils aktuellen Preisliste des Verlages. Bei Änderungen dieser Preise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Verträge sofort in Kraft. Werden die Preise um mehr als 4 % p.a. erhöht, steht dem Auftraggeber das Recht zu, den Auftrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven behält sich der Verlag das Recht vor, von der Preisliste abweichende Sonderpreise festzulegen.
- 2.6. Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsprovision errechnet sich aus dem Kundennetto, also nach Abzug von Rabatt, Boni und Mängelnachlass. Sie wird nur an vom Verlag anerkannte Werbeagenturen vergütet unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird, ihr die Beschaffung der Druckunterlagen obliegt und eine Gewerbeanmeldung als Werbeagentur vorliegt. Dem Verlag steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agenturtätigkeit bestehen. Die Werbeagentur darf die Vermittlungsprovision weder ganz noch teilweise an ihre Auftraggeber weitergeben.

- 2.7. Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist ein gesonderter Anzeigenabschluss zu tätigen, sofern nicht die Gesamtausgabe/Großraumausgabe belegt wird. Einzeldispositionen werden im Rahmen eines für die Gesamtausgabe vorliegenden Abschlusses rabattiert, zählen jedoch nicht zu dessen Erfüllung. Für die Gewährung eines Konzernrabattes für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als fünfzigprozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Der Verlag gewährt Konzernrabatt/Rabattzusammenschlüsse nur bei privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen. Rabattzusammenschlüsse sind insbesondere nicht möglich für selbstständige hoheitliche Organisationen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts.
3. Widerrufsrecht für Verbraucher
Ist der Auftraggeber Verbraucher (natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können), hat er bei Auftragserteilung im Wege des Fernabsatzes (d. h. per Post, Fax, Telefon oder Internet) ein gesetzliches Widerrufsrecht.
Bei Auftragserteilung in einer Geschäftsstelle des Verlages besteht kein Widerrufsrecht.
Bei Auftragserteilung im Wege des Fernabsatzes ist die Zustimmung des Auftraggebers erforderlich, dass die Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll; dadurch erlischt das Widerrufsrecht unter Umständen bei vollständiger Ausführung des Auftrags vorzeitig.
4. Ausführung von Anzeigenaufträgen, Stornierung, Ausfallhonorar
- 4.1. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Donaukurier GmbH, Anzeigenabteilung, Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt, 08 41/ 96 66 - 6 80, E-Mail anzeigen@donaukurier.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An die Donaukurier GmbH, Stauffenbergstraße 2a, 85051 Ingolstadt,
Telefon 08 41 / 96 66 - 6 80, E-Mail: anzeigen@donaukurier.de.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)
/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*) _____

Name des/der Verbraucher(s) _____

Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) _____

Datum _____

(*) Unzutreffendes streichen

- 30
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4.1. genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
 - Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeter dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.
 - Änderungen und Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen werden Satzkosten berechnet.
 - Wird ein Auftrag aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
 - Der Versand von Tageszeitungsbelegen erfolgt auf Kundenwunsch am Erscheinungstag als Postvertriebsstück (maximal 3 Stück), sofern es sich um Farbanzeigen oder großformatige Anzeigen handelt; bzw. werden die Belege auf Beiblättern zur Anzeigenrechnung aufgedruckt und mit dieser versandt.
 - Pflichten des Auftraggebers, Freistellung von Ansprüchen, zusätzliche Leistungen
 - Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich.
Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen für Anzeigen oder andere Werbemittel ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen anzuliefern. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Sind etwaige Mängel der Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, sondern werden diese erst beim Druckvorgang deutlich, so haftet der Verlag nicht für hieraus resultierende Mängel im Erscheinungsbild der gedruckten Anzeige.
 - Der Auftraggeber hat bei Wiederholungsanzeigen unverzüglich zu prüfen, ob die Werbung fehlerfrei veröffentlicht ist. Eventuelle Mängel sind unverzüglich zu rügen. Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen wird kein Nachlass oder Ersatz gewährt, wenn der Besteller nicht vor der nächsten Einschaltung auf den Fehler hingewiesen hat.
 - Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag schriftlich zu informieren, wenn er wegen einer Anzeige bereits eine

straftbewährte Unterlassungserklärung abgegeben hat oder gerichtlich zur Unterlassung verurteilt wurde.

Das gilt insbesondere bei einer Auftragsänderung aufgrund einer erfolgten Abmahnung oder eines Urteils. Bei Verletzung dieser Obliegenheit übernimmt der Verlag keine Haftung für eine verwirkte Vertragsstrafe bzw. für ein verhängtes Ordnungsgeld.

- Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Er ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Der Verlag ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Der Auftraggeber stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei. Ferner erstattet der Auftraggeber dem Verlag die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Veröffentlicht der Verlag nach billigem Ermessen zu einer Anzeige eine Gegendarstellung, hat der Auftraggeber die Kosten dieser Veröffentlichung nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs zu tragen.
- Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Pflichten des Verlages, Gewährleistung und Haftung
- Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Bei Online-Anzeigen gewährleistet der Verlag, dass die Veröffentlichung mindestens zu 95 % der Zeit online abrufbar ist; wartungsbedingte Unterbrechungen werden nach Möglichkeit auf Zeiträume in der Nacht verschoben.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck bzw. Online-Veröffentlichung der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rücktritt vom Vertrag.
- Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei schuldhafter Verletzung einer Kardinalpflicht (wesentliche Vertragspflicht, deren Erfüllung die Erreichung des Vertragszwecks erst ermöglicht und auf die der Vertragspartner vertrauen darf), für schuldhaftes Verletzungen von Körper, Gesundheit oder Leben oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Kardinalpflicht ist der zu ersetzende Schaden im Falle eines Vermögensschadens auf den typischerweise vorhersehbaren unmittelbaren Schaden, maximal auf das bezahlte Entgelt, begrenzt. Die Haftung der Organe, Vertreter und Mitarbeiter des Verlages ist im gleichen Umfang begrenzt.
- Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber Verbraucher ist (natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können).
- Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen oder Änderungen und bei unleserlichen Manuskripten übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Ausführung. Bei unklaren Anzeigen oder für die Veröffentlichung nicht geeigneten Texten behält sich der Verlag vor, Änderungen oder Streichungen vorzunehmen, wenn aus Zeitgründen eine Rückfrage bei dem Auftraggeber nicht möglich ist.
- Zahlung, Verzug
- Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung unverzüglich, möglichst aber 14 Tage nach Auftragserteilung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preislise ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preislise gewährt.
- Für die Einlösung von SEPA-Lastschriften wird vereinbart: Eine schriftliche Vorankündigung („Prenotification“) ergeht mindestens einen Geschäftstag vor dem Fälligkeitstag auf dem für den Verlag günstigsten zur Verfügung stehenden Weg (z.B. E-Mail, Post).

- 7.3. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Dieses Zurückbehaltungsrecht gilt nicht, soweit der Auftraggeber keine Zahlung leistet, weil er mit Ansprüchen wegen Gewährleistung aufrechnet.
8. Besondere Vorgaben für Printanzeigen
- 8.1. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 8.2. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss informiert werden kann, falls der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 8.3. Platzierungszusagen können nur unter Vorbehalt gegeben werden. Dies gilt insbesondere für Farbanzeigen und Anzeigen, die auf einer rechten Seite platziert werden sollen. Hier spielen für die Vergabe der Gesamtumfang, die Anzahl der zu platzierenden (Farb-)Anzeigen wie auch die dadurch bedingt zur Verfügung stehenden (Zusatzfarb-) Druckwerke eine wesentliche Rolle. Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden.
9. Textteilanzeigen
Textteilanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
10. Korrekturabzüge
- 10.1. Bei gestalteten Anzeigen liegt es im Ermessen des Verlages zu bestimmen, ob dem Auftraggeber vor Erscheinen der Anzeige ein Korrekturabzug geliefert wird. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Dabei trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Meldet der Auftraggeber nach Lieferung eines Korrekturabzuges dem Verlag nicht rechtzeitig seine Änderungswünsche, darf der Verlag von der Richtigkeit der dem Korrekturabzug entsprechenden Anzeige ausgehen.
- 10.2. Der Auftraggeber kann einen Korrekturabzug auch ausdrücklich verlangen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge.
11. Belege
Der Verlag liefert bei Printanzeigen und Beilagen mit der Rechnung auf Wunsch einen Beleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegeseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Zusätzliche Belegexemplare müssen bei Auftragserteilung gesondert angefordert werden.
12. Auflagenminderung
- 12.1. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage
 - bis 50 000 Exemplaren 20 v. H.
 - bis 100 000 Exemplaren 15 v. H.
 - bis 500 000 Exemplaren 10 v. H.
 - über 500 000 Exemplaren 5 v. H.beträgt.
- 12.2. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können.
- 12.3. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Auflagenminderung nach Ziffer 12.1. bleiben unberücksichtigt.
13. Chiffreanzeigen
- 13.1. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expresssendungen auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die innerhalb dieser Frist nicht abgeholt worden sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.
- 13.2. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1.000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher- und Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
14. Online-Veröffentlichung und reine Online-Anzeigen
- 14.1. Unbeschadet des Rechts des Verlages nach Ziffer 4.6., Printanzeigen nach eigenem Ermessen parallel online zu veröffentlichen, kann zu einer Printanzeige die parallele Online-Veröffentlichung als kostenpflichtige Zusatzoption beauftragt werden. Ist die Online-Veröffentlichung nicht als kostenpflichtige Zusatzoption beauftragt oder vom Verlag ausdrücklich zugesagt worden, besteht hierauf kein Anspruch.
- 14.2. Reine Online-Anzeigen werden nur im Online-Dienst in der entsprechenden Rubrik und für den vereinbarten Zeitraum veröffentlicht.
- 14.3. Die Platzierung einer Online-Anzeige erfolgt nach dem Ermessen des Verlages. Ein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung, z.B. die Präsentation auf der Startseite der jeweiligen Rubrik (z. B. als „Immobilie der Woche“), besteht nur, wenn die besondere Platzierung ausdrücklich vereinbart ist.
15. Rücksendung übersendeter Unterlagen
Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Eine Aufbewahrung elektronisch übermittelter Anzeigen ist nicht möglich.
16. Urheberrecht
Für Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wird, liegen die ausschließlichen Nutzungsrechte beim Verlag. Jede Vervielfältigung (auch die elektronische Speicherung), Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe, gleich in welcher Form, ist nur mit der schriftlichen Genehmigung des Verlages zulässig.
17. Schlussbestimmungen
- 17.1. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- 17.2. Nebenabreden oder Änderungen bedürfen der Schriftform; das gilt auch für die Aufhebung der Schriftform. Für Verträge mit Verbrauchern gilt, dass Nebenabreden schriftlich zu bestätigen sind.

»» DONAUKURIER

Nielsen

pms PRINTMEDIEN-SERVICE GmbH

Goldbekplatz 3

22303 Hamburg

Telefon (0 40) 63 90 84-0

Telefax (0 40) 63 90 84-44

E-Mail: info@pms-tz.de

Internet: www.pms-tz.de

Nielsen II

VERLAGS-MEDIEN-SERVICE

Egberts und Goralczyk OHG

Weinsbergstraße 190

50825 Köln

Telefon (02 21) 70 90 43-0

Telefax (02 21) 70 90 43-10

E-Mail: info@zeitungsteam-koeln.de

Internet: www.zeitungsteam-koeln.de

Nielsen IIIa

TZ-Medien-Service GmbH

Würzburger Straße 152

63743 Aschaffenburg

Tel. (0 69) 1 53 25 62 90

E-Mail: info@tz-medien-service.de

Internet: www.tz-medien-service.de

Nielsen V, VI und VII

TSB Tageszeitungs-Service Berlin

Printmedien Marketing GmbH

Giesensdorfer Straße 29

12207 Berlin (Lichterfelde)

Telefon (0 30) 77 30 06 - 0

Telefax (0 30) 77 30 06 - 20

E-Mail: kontakt@verlagsbuero-tsb.de

Internet: www.verlagsbuero-tsb.de

Nielsen IV + III b

VERLAGSBÜRO SÜD

Glauner & Partner GmbH

Dachauer Straße 37a

85232 Bergkirchen-Feldgeding

Telefon (0 81 31) 3 76 60-0

Telefax (0 81 31) 3 76 60-25

E-Mail: info@vbs-feldgeding.de

Internet: www.verlagsbuero-sued.de

